

VSS-Mitteilung Nr. 8/2014 vom 07. August 2014

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

Erneuerung der Unfallversicherung für Sportler, Funktionäre und Betreuer

In Zusammenarbeit mit dem *Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD)* konnte erneut die Unfallpolizze zu kostengünstigen Prämiensätzen und vollständigen Leistungen für den Zeitraum vom 31. Juli 2014 bis 31. Juli 2015 verlängert werden. Im Gegensatz zur Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung, die für VSS Mitgliedsvereine automatisch gegeben ist, ist die Unfallversicherung fakultativ. Das bedeutet, dass der interessierte Sportverein (oder evtl. die Sportlerinnen und Sportler sowie deren Eltern) für die Versicherungspolizze selbst aufkommen muss. Mit dem Abschluss einer Unfallversicherung kann sich die versicherte Person, gegenüber finanziellen Folgen, die aus einem Schadensfall entstehen, absichern. Wir können unseren Mitgliedsvereinen nur empfehlen vom gegenständlichen Versicherungsangebot Gebrauch zu machen. [Alle weiteren Informationen sowie Vordrucke finden Sie hier.](#)

Einladung zum Vortrag „LIFE KINETIK – Training für Körper und Gehirn“

Der *Verband der Sportvereine Südtirols (VSS)* lädt Sie zu einem ganz besonderen Vortrag ein. Kein Geringerer als der ehemalige Bundesligaprofi und deutsche Meister mit dem 1. FC Kaiserslautern **Bernhard Winkler** referiert am **Samstag, den 30. August 2014 ab 15:30 Uhr** im **Sportoberschulzentrum von Mals** zum Thema „**LIFE KINETIK – Training für Körper und Gehirn**“. Winkler wird die neue Trainingsform vorstellen und den Teilnehmern praktische Beispiele mit auf dem Weg geben. Weiter zum [Flyer sowie Anmeldeformular](#).

Steuererklärung für Sportvereine - Vordruck 770

Mit Verordnung des Ministerpräsidenten wurde auf Vorschlag des Ministerium für Wirtschaft und Finanzen im letzten Moment die Fälligkeit für die telematische Übermittlung des *Vordrucks 770* über die im Vorjahr getätigten Steuerrückbehalte vom 31. Juli 2014 auf dem **19. September 2014** aufgeschoben.

VSS/Raiffeisen Fußball-Förderzentrum Südtirol

Nach dem großen Erfolg des Vorjahres gehen die **VSS/Raiffeisen Fußball-Förderzentren Südtirol** in die zweite Auflage. Die Förderzentren sind ein italienweit einzigartiges Projekt mit dem der VSS den Nachwuchsspielern des Landes Beine machen will. Für die bevorstehende Saison wurden die Förderzentren in Eppan/Rungg, Vahrn und Latsch bestätigt. Sollte auch im Pustertal ausreichendes Interesse bestehen so könnte dort das vierte Förderzentrum entstehen. Den zehn- bis 14-Jährigen wird dabei die Möglichkeit geboten, einmal pro Woche ein zusätzliches Training zu absolvieren. Die Anmeldefrist zum Sichtungstraining läuft bis **Samstag, den 30. August 2014**. Die Ausschreibungsunterlagen mit Anmeldeformular sowie sämtlichen Detailinformationen zum Projekt finden Sie [hier](#).

Termine und Fristen im Monat August:

15. August 2014: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

20. August 2014: Zweite Trimestrale MwSt.-Einzahlung

Alle Vereine die Aufgrund des Gesetzes Nr. 398/91 das pauschale Steuergesetz anwenden, müssen die im Zeitraum April bis Juni 2014 einkassierte MwSt. berechnen und den Zahlungsvordruck F24 an die Finanzverwaltung schicken. Die Abgabekennzahl ist die Nr. 6032. Der letztmögliche Termin ist der 20. August 2014.

20. August 2014: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im **Monat Juli** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Juli** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Juli** elektronisch überweisen.

Aktuelles aus der VSS-Tätigkeit finden Sie wie immer auch auf unserer Homepage

www.vss.bz.it